

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 28.06.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

Vertr. f. RM Nienaber, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Schlieper, Konrad

Vertr. f. RM Marx, Bernd

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

Vertr. f. RM Jungilligens, Alfred

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Fleiter, Albert Josef

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

bis 18:30 Uhr

Frau Dengler, Dr. Kerstin

Frau Haske, Ute

bis 19:05 Uhr

Frau Overesch, Karola

Es fehlte entschuldigt:

RM Petertombeck, Paul

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sachstandsbericht Kernbereichsmanagement
5. Antrag zur Nichtverabschiedung/Aussetzung der Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW
Resolution an den Landtag
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" BPA 12/11, P. 6.1
BPA 13/11, P. 8
7. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" BPA 12/11, P. 6.2
BPA 13/11, P. 9
8. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" BPA 12/11, P. 6.3
BPA 13/11, P. 10
9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" BPA 12/11, P. 6.4
BPA 13/11, P. 11
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff"
- Satzungsbeschluss - Rat 12, P. 8
BPA 13/11, P. 14
11. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland
Teil 2: "Regenerative Energien - Windenergie-Eignungsbereiche" BPA 10/11, P. 6
12. Namensgebung für den Grundschulverbund Wadersloh SKA 09/11, P. 5
13. Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) und Prüfung der Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund der neuen Schulformen SKA 09/11, P. 6
14. Überprüfung der Schülerbeförderung unter Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) SKA 09/11, P. 7
15. Antrag einiger Einwohner des Baugebietes "Im Buschkamp" auf weitere Beförderung ihrer Kinder mit dem Schulbus - generelle Regelung - SKA 09/11, P. 8
16. Öffentlicher Bücherschrank Wadersloh SKA 09/11, P. 12
17. Überarbeitung des Zuschusssystem für kulturtreibende Vereine SKA 09/11, P. 14
18. Überarbeitung des Zuschusssystem für sporttreibende Vereine SKA 09/11, P. 15

19. Antrag auf Investitionskostenzuschuss
des Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh
20. Aufnahme eines Darlehens für Investitionen
21. Übertragung der Straßenbeleuchtungskörper in das Eigentum
der Gemeinde Wadersloh
22. Antrag der FWG-Fraktion zur Beratung und Verabschiedung
des Haushaltsplanes 2012
23. Personelle Veränderungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
sowie im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
24. Pflege des Sinnesparkes am St.-Josef-Haus Liesborn
25. Trauorte in der Gemeinde Wadersloh
26. Verschiedenes
- 26.1. Baumaßnahme am Dreischenhoff
- 26.2. Gewerbegebiet Centraliapark

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Besonders begrüßte BM Thegelkamp Herrn Thomas Lepping von der Firma TL-Dialog, der im weiteren Verlauf der Sitzung einen Sachstandsbericht zum Kernbereichsmanagement geben werde.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sachstandsbericht Kernbereichsmanagement

BM Thegelkamp ging kurz auf den bisherigen Verlauf des Projektes ein. Er erklärte, dass bereits erste Projektgruppen gebildet seien und es erkennbar sei, dass viele Bürger die Beschlüsse mittragen würden. Er sah es als wichtig an, heute eine Information an die Politik zu geben, um alle Ratsmitglieder auf einen aktuellen Stand des Projektverlaufes zu bringen. Daraufhin erteilte BM Thegelkamp Herrn Thomas Lepping von der Firma TL-KommunalDialog das Wort.

Herr Lepping bedankte sich und hob hervor, dass er in der Gemeinde Wadersloh eine hohe Motivation aller Beteiligten, sei es aus der Bürgerschaft oder der Verwaltung, vorgefunden habe. Die bisherigen Treffen aller Projekt- und Arbeitsgruppen waren geprägt von einer hohen Einsatzbereitschaft und einem erkennbar großen ehrenamtlichen Engagement.

Der weitere Vortrag von Herrn Lepping ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt. Zum Abschluss seines Vortrages sagte Herr Lepping dem Ausschuss zu, weitere Infos über den Projektstand nach der Sommerpause in den gemeindlichen Gremien zu geben.

Ergebnis:

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht positiv zur Kenntnis.

Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

5 Antrag zur Nichtverabschiedung/Aussetzung der Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW Resolution an den Landtag

Ohne weitere Aussprache schloss sich der Hauptausschuss der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft an und es ergab sich folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh wird zurzeit keine Satzung zu den Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW verabschieden. Der Rat der Gemeinde Wadersloh unterstützt die Resolution an den Landtag NRW.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" (BPA 12/11, P. 6.1)

BM Thegelkamp stellte die Änderung des Bebauungsplanes zur Diskussion. Fragen von Seiten des Ausschusses ergaben sich nicht. Daher erging folgender

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch den Antragsteller wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ beschlossen. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 156, 157, 158, 159, 163, 188 und 189. Alle Flurstücke liegen in der Flur 112, Gemarkung Wadersloh. Durch eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche soll auf den betroffenen Grundstücken eine bessere Möglichkeit für die Anordnung von Garagen und Carports gegeben werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gegeben. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ein Umweltbericht im Sinne des § 2a BauGB nicht erforderlich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49
 "Herzfelder Straße" (BPA 12/11, P. 6.2)**

Vor Eintritt in die Diskussion und anschließender Abstimmung erklärte BM Thegelkamp, dass eine Formulierung in der Beschlussvorlage zu ändern sei und zwar heiße es richtig:

„Die Voraussetzungen für eine vereinfachte vorhabenbezogene Änderung ohne (falsch war „mit“) Auslegungsverfahren sind gegeben.“

Auch wies BM Thegelkamp darauf hin, dass in der Beschlussvorlage des BPA fälschlicherweise der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ genannt sei. Richtig ist der Bebauungsplan Nr. 49 „Herzfelder Straße“. Diese Änderungen wurden in dem jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag berücksichtigt.

BM Thegelkamp bat um Wortmeldungen zu der beantragten Änderung. In diesem Zusammenhang erkundigte sich RM Hollenhorst, ob es nicht sinnvoller sei, die Änderungen zusammenzufassen, um anfallende Kosten zu sparen.

Auch RM Bösl erklärte, dass es ein Ansinnen der Gemeinde sein müsse, das Baurecht unterstützend für die Bauwilligen anzuwenden. Er erkundigte sich, ob unverändert die Kosten für eine Änderung des Bebauungsplanes von den Antragstellern zu tragen seien. BM Thegelkamp signalisiert, dass dies der Fall sei. Es handele sich dabei aber um ein übliches Verfahren, denn der Impuls zu den Änderungen sei ja auch von außen herangetragen worden.

Zur Frage von RM Hollenhorst erklärte Frau Dr. Dengler, dass ein Bebauungsplan grundsätzlich eine Basis der Zielvorstellungen für ein Wohngebiet darstelle. Es sei jedoch Anliegen der Gemeinde, individuelle Ansichten und Freiheiten des Bauherrn im Rahmen eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Erklärend fügte sie hinzu, dass die vorliegenden zwei Änderungen vom Kreis Warendorf im Vorfeld nicht genehmigt worden waren. Daher sei es in den vorliegenden Fällen sinnvoll, die Anfragen einzeln zu entscheiden, damit diese auch einzeln anfechtbar seien. Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

BM Thegelkamp stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch den Antragsteller wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52
"Diestedde West" (BPA 12/11, P. 6.3)**

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ war in der Sitzung des BPA bereits behandelt worden. BM Thegelkamp wies auf eine Protokollkorrektur hin. Richtig müsse es auch hier wiederum heißen:

„Somit sind die Voraussetzungen für eine vereinfachte vorhabenbezogene Änderung ohne Auslegungsverfahren gegeben.“ (Es wurde irrtümlicherweise „mit“ Auslegungsverfahren protokolliert.)

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch den Antragsteller wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Gewerbegebiet Ost" (BPA 12/11, P. 6.4)**

Auch in der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ wies BM Thegelkamp auf einen protokollarischen Fehler hin. Auch hier müsse es heißen:

„Somit sind die Voraussetzungen für eine vereinfachte vorhabenbezogene Änderung ohne Auslegungsverfahren gegeben.“ (Protokolliert war „mit“ Auslegungsverfahren.)

Fragen des Ausschusses ergaben sich nicht. Es erging daher folgender

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60
 "Einzelhandelsbereich Dreischenhoff" (Rat 12, P. 8)
 - Satzungsbeschluss -**

Der Hauptausschuss schloss sich ohne weitere Nachfragen der Empfehlung des BPA an und empfahl dem Rat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Einzelhandelsbereich Dreischenhoff“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 03.01.2011 bis 03.02.2011 sowie vom 18.04.2011 bis 02.05.2011 gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Da in dem Auslegungszeitraum vom 18.04.2011 bis 02.05.2011 keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, wird auf die Ratsbeschlüsse vom 31.03.2011 unter den Tagesordnungspunkten 8.1.1 bis 8.1.8 Bezug genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk
 Münster, Teilabschnitt Münsterland (BPA 10/11, P. 6)
 Teil 2: "Regenerative Energien - Windenergie-
 Eignungsbereiche"**

Vorbemerkung:

Im Grundsatz ist die Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster bereits im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss 10/11 unter TOP 6 beraten worden. Die Verwaltung hat signalisiert, dass ein weiterer inhaltlicher Aspekt im Hauptausschuss am 28.06.2011 zur Beratung hinzukommt, da die Recherchen zu diesem Thema bis zur Sitzung des BPA nicht abgeschlossen werden konnten. Aus diesem Grunde wird die Stellungnahme zum Thema „Regenerative Energien – Windenergie-Eignungsbereiche“ hiermit nachgereicht.

- Fachthema „Regenerative Energien – Windenergie-Eignungsbereiche“ –

Bereits im aktuell gültigen Regionalplan ist im Gemeindegebiet Wadersloh ein Windvorranggebiet dargestellt. Diese Darstellung war Grundlage für die im Flächennutzungsplan vorhandene Darstellung der Konzentrationszone zur Windenergienutzung. In diesem, südlich von Diestedde gelegenen Bereich wurden drei Windkraftanlagen errichtet, womit die dortige Kapazität nun erschöpft ist. Eine weitere rechtliche Grundlage zur Nutzung von Windenergie besteht z.Zt. im Gemeindegebiet nicht.

Das Ziel der Gemeinde ist es, entsprechend der Verpflichtung im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) den Einsatz unerschöpflicher Energien anzustreben. Dieser Verpflichtung folgt Ziel 42 des Regionalplanentwurfes: „Errichtung und Ausbau von Windkraftanlagen regionsangepasst ermöglichen“. Die dafür notwendige rechtliche Grundlage wird in 42.2 benannt: „Windkraftanlagen sind in der Regel nur innerhalb der Eignungsbereiche zulässig.....“.

Grundlage für die Darstellung weiterer Windeignungsbereiche in Regionalplan und/oder Flächennutzungsplan und somit auch die rechtliche Notwendigkeit ist eine flächendeckende Untersuchung des Gemeindegebietes in Bezug auf die Windeignung.

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung konnte der bestehende Eignungsbereich des Regionalplanes in nur modifizierter Form in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Die Gründe hierfür liegen in der Notwendigkeit, die Belange, die sich u.a. aus der Siedlungsstruktur und den Erfordernissen in Bezug auf Natur und Landschaft ergeben, im Bauleitplanungsverfahren vertieft und konkreter zu betrachten. Aus diesem Grund soll nun angeregt werden, auf die Darstellungen von Windeignungsgebieten im Regionalplan ganz zu verzichten.

BM Thegelkamp erläuterte noch einmal die Darstellungsweise der Verwaltung und erklärte, dass es sich im angestrebten Beschlussvorschlag um eine Formulierung handle, die den Kommunen eine größtmögliche Entscheidungs- und Planungssicherheit aber auch -freiheit biete. BM Thegelkamp stellte heraus, dass es unabdingbar sei, die Thematik „Wind“ in den Regionalplan einzuarbeiten. Nur dies ermögliche eine ausgeprägte Flexibilität für die Kommunen in diesem komplexen Thema, zu dem seitens der Gemeinde bis zum 31.07.2011 eine Stellungnahme an die Bezirksregierung abgegeben werden müsse.

Frau Dr. Dengler erläuterte anhand einer Folie noch einmal die Windvorranggebiete in der Gemeinde Wadersloh. Der südlich vom Ortsteil Diestedde gelegene Windeignungsbereich sei durch die errichteten Windräder bereits belegt. Sie wies darauf hin, dass gesetzlich festgelegte Abstände zu Siedlungsflächen zu berücksichtigen, aber auch andere Aspekte wie z. B. der Naturschutz, FFH-Gebiete und auch die Flugsicherheit im Genehmigungsverfahren einzubeziehen seien.

Frau Dr. Dengler erläuterte noch einmal eingehend die Gründe, warum aus Sicht der Verwaltung, auf eine Festlegung von Windeignungsbereichen im Regionalplan verzichtet werden solle. Hierzu fragte RM Bösl nach, ob dies die Möglichkeit ausschließe, einzelne Windräder zu errichten. Er machte deutlich, dass er eine Zersiedelung der Landschaft durch Windräder (sog. „Verspargelung“), wie in anderen Nachbarkommunen bereits geschehen, nicht gutheißen könne.

BM Thegelkamp machte sehr deutlich, dass es auch ihm nicht um eine unkontrollierte Anhäufung von Windrädern nach dem sog. „Windhundprinzip“ gehe, sondern dass die Diskussion über eine geeignete Planungsstrategie in der nahen Zukunft für ihn wichtig sei, um genau dies zu verhindern. Eine „Verspargelung“ komme auch für ihn nicht in Frage und dennoch müsse man schauen, ob sich – unter sich ändernden Rahmenbedingungen der letzten Jahre – auch durch eine Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes neue Möglichkeiten zur Entwicklung von Windkraft ergeben könnten. Eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema sei auch allein deswegen sinnvoll, weil hier vielleicht auf Jahre die letzten Ertragsquellen erschlossen werden könnten, die der Gemeinde Wadersloh mindestens in Teilen aus der finanziellen Klemme helfen können. Ebenso müsse man sich gegen Investoren und Projektentwickler wappnen, die von außen versuchten, das Thema „Wind“ in ihre Richtung zu beeinflussen und zu lenken!

RM Braun erklärte, dass er sich noch sehr gut an die damalige Situation erinnern könne und äußerte die Ansicht, dass nicht ohne Beteiligung der Bürger weitere Windeignungsbereiche ausgewiesen werden sollten. Daher schlage er eine Beratung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft vor.

RM Weinekötter erklärte, dass auch er noch sehr gut die vor Jahren intensiv geführte Diskussion vor Augen habe. In dieser sei als Ergebnis hervorgegangen, dass nur südlich des Ortsteils Diestedde ein qualifiziertes Gebiet vorhanden sei. Frau Dr. Dengler erläuterte dazu, dass das ausgewiesene Windgebiet durch den Bau von regionalbedeutsamen Anlagen bereits komplett genutzt und nicht erweiterungsfähig sei. Frau Dr. Dengler erklärte weiter, dass es strategisch sinnvoll sei, das gesamte Gemeindegebiet zu untersuchen, um beurteilen zu können, ob und wo weitere Konzentrationsgebiete entstehen könnten. Die Rahmenbedingungen hätten sich seit der letzten Untersuchung vor ca. 10 Jahren geändert.

BM Thegelkamp erklärte noch einmal, dass es in dieser Sitzung nicht um die Grundsatzfrage Windkraft gehe. Er wies auf die gesetzte Frist zur Stellungnahme bei der Bezirksregierung bis zum 31.07.2011 hin. Dem entgegnete RM Bösl, dass das Windthema im Regionalrat nicht neu sei. Er erachte eine weiterreichende Diskussion über Ziele und Inhalte als unabdingbar und erklärte, dass eine Stellungnahme in dieser Kürze nicht möglich sei. Er sah keine Eile zur Verabschiedung. Dies bestätigte auch RM Weinekötter.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster für den Teil „Regenerative Energien – Windenergie Eignungsbereiche“ wird in den zuständigen Fachausschüssen, also im Bau- und Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft unter Mitwirkung des Vereins für umweltfreundliche Energien bis zum Ende des Jahres 2011 erarbeitet und nach Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien der Bezirksregierung Münster vorgelegt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Ohne weitere Aussprache wurden die im BPA gefassten Beschlussvorschläge zu den Fachthemen „Siedlungsraum“, Überschwemmungsbereiche, „Abgrabungsbereiche“ und „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ einstimmig an den Rat weiter empfohlen.

Fachthema „Siedlungsraum“

Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, eine textliche Ergänzung im Regionalplan als Fußnote für Tabelle III-1 (Flächenbedarfskonto) an den Einträgen für die Stadt Oelde und die Gemeinde Ostbevern aufzunehmen:

„Ostbevern und Oelde belassen je 5 ha auf dem Flächenbedarfskonto (Sockelbedarf) und stellen sie nicht zeichnerisch dar. Sind die Flächenreserven der Gemeinden Wadersloh und Everswinkel aufgebraucht, können sie unmittelbar auf diesen Sockelbedarf zugreifen, wenn parallel der Regionalplanungsbehörde ein Bedarfsantrag zur Prüfung vorgelegt wird.

Das zur Verfügung gestellte Flächenkontingent wird nach Bereitstellung ohne Bedarfsnachweis Ostbevern und Oelde wieder zugeordnet.

Die bedarfsbeheimateten Kommunen werden den Sockelbedarf vor Everswinkel und Wadersloh nur in Anspruch nehmen, wenn ein entsprechend bestätigter Bedarfsnachweis erfolgt ist“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, eine ASB-Fläche im Bereich Wadersloh Nord auszuweisen, die bis an die Straße „Im Sprengel“ heranreicht. Der diesbezügliche Ausgleich soll

- a) durch Streichung von bestimmten Teilflächen an anderer Stelle in der Ortslage Wadersloh und
- b) durch Anrechnung von bereits bebauten bzw. nicht mehr zur Verfügung stehenden ASB-Flächen erfolgen, die in der Bedarfsermittlung für die Gemeinde Wadersloh noch als Reserveflächen ausgewiesen sind.

Des Weiteren wird angeregt, einen Teil vom östlichen Rand der GIB-Fläche im Ortsteil Liesborn auf die gegenüberliegende Seite der Waldliesborner Straße (Südseite) zu verlagern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Fachthema „Überschwemmungsbereiche“

Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, in der Planzeichnung (Blatt 13) den Bereich nordöstlich der Ortslage Liesborn zwischen dem Liesebach und dem Herzebrockweg sowie zwischen der K 14 und dem Zentralklärwerk nicht als Überschwemmungsbereich darzustellen.

Für die übrigen dargestellten Überschwemmungsbereiche wird angeregt, nicht die alten preußischen Grenzen anzunehmen, sondern diese entsprechend den heutigen Erfordernissen darzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Fachthema „Abgrabungsbereiche“

Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, in der Planzeichnung (Blatt 13) einen neuen Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereich) darzustellen. Die Darstellung soll sich beziehen auf einen Bereich nordöstlich der Ortslage Liesborn, zwischen dem Liesebach und dem Herzebrockweg sowie zwischen der K 14 und dem Zentralklärwerk. Die abzugrabenden Rohstoffe sind Kies und Sand. Als Folgenutzung kommen Ferien- bzw. Freizeiteinrichtungen in Frage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Fachthema „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Ausführungen im Regionalplanentwurf wird keine Anregung zur Darstellung eines Freiraumbereiches für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) abgegeben. Eine Folgenutzung für Freizeitaktivitäten im Bereich des Herzebrockweges ist zu gebender Zeit mit dem entsprechenden Antrag auf Abgrabung zu verbinden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Namensgebung für den Grundschulverbund Wadersloh

Der Hauptausschuss schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der bis zum Schuljahr 2011/12 zu gründende Grundschulverbund wird zunächst mit dem neutralen Namen „Grundschulverbund Wadersloh“ geführt. Die Grundschule erarbeitet mit genügend Zeit zur Vorbereitung in Zusammenarbeit mit den Grundschülerinnen und Grundschülern sowie unter Beteiligung der Grundschulkollegien im Rahmen eines noch durchzuführenden Wettbewerbes Vorschläge zur Namensgebung, die dann im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden, bevor dann der Rat bis zum Schuljahr 2012/13 über den endgültigen neuen Namen des Grundschulverbundes Wadersloh entscheidet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule)
und Prüfung der Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund
der neuen Schulformen**

BM Thegelkamp ging auf die ausführliche Vorlage und den Beschlussvorschlag des SKA ein. Er erklärte, dass gerade die Schulangelegenheiten in den vergangenen Monaten immer wieder von kurzfristigen Änderungen und Vorgaben geprägt gewesen seien und bat den Ausschuss um Wortmeldungen.

RM Hollenhorst äußerte sich für die FWG-Fraktion erfreut, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag ein Schlusstrich unter die bisherige Diskussion gezogen werden könne. Sie erklärte jedoch, dass dies kein Schlusstrich für die gesamte politische Diskussion sei und äußerte die Bitte an die Verwaltung, bei gegebenen politischen Veränderungen des Landes das Thema unverzüglich wieder in die Politik zu bringen.

Auch die anderen Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass man darauf hoffe, bald verbindliche Informationen der Landesregierung zu erhalten, um zeitnah die Schullandschaft bei uns in der Gemeinde Wadersloh auf dem Laufenden halten zu können.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. BM Thegelkamp stellte den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage, die notwendigen organisatorischen Schritte zur Beantragung einer Sekundarschule I bzw. des im Gesetzgebungsverfahren entstehenden, vergleichbaren Schultyps vorzubereiten. Nach Durchführung und Auswertung einer möglichen vorgeschriebenen Elternbefragung sowie der Beteiligung der Schulkonferenz wird das weitere Verfahren abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Überprüfung der Schülerbeförderung unter Anwendung der
Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)**

Ohne Wortmeldungen schloss sich der HA der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2011/12 ist die Schülerfahrkostenverordnung gemäß dem Wortlaut anzuwenden. Hinsichtlich der Fahrkostenerstattung durch Auswärtige wird dieser Beschluss aufgrund des Vertrauensschutzes bei Fünftklässlern der Hauptschule und der Realschule bei dieser Gruppe erst zum Schuljahr 2012/13 umgesetzt.

Liegen die Fahrkosten zur Wadersloher über denen zur nächstgelegenen Schule, wird von den Eltern eine Kostenbeteiligung in Höhe von 200,00 € pro Schuljahr angefordert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Antrag einiger Einwohner des Baugebietes "Im Buschkamp" auf weitere Beförderung ihrer Kinder mit dem Schulbus - generelle Regelung -

Der Antrag und auch die Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses lagen den Mitgliedern des HA vor. BM Thegelkamp erklärte, dass es sicherlich schwierig zu handhaben sei, nun wieder Einschnitte bei der Schülerbeförderung machen zu müssen, der gesetzliche Rahmen jedoch keine Spielräume gestatte. BM Thegelkamp betonte, dass das Niveau der Gemeinde Wadersloh immer noch deutlich über dem Service, den andere Kommunen anbieten, liege. Er stellte deutlich heraus, dass die Elternwünsche sehr gut nachzuvollziehen seien, insbesondere auch die des Sicherheitsaspektes, aber die Gemeinde die Kosten nur übernehmen könne, wenn dies gesetzlich verankert sei.

Der Ausschuss nahm dieses Eingangsstatement allgemein zustimmend auf.

RM Teckentrup betonte, dass er mit den betroffenen Familien in Kontakt bleiben werde, um die weitere Entwicklung bürgernah zu erfahren. Er betonte aber auch, dass der erarbeitete Beschlussvorschlag der Verwaltung richtig und auch sinnvoll sei und im Vorfeld gut erklärt worden war.

Ohne weitere Wortmeldungen erging folgender

Beschlussvorschlag:

Schüler/innen, die aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Schule nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) nicht anspruchsberechtigt sind, werden auf schriftlichen Antrag in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. eines Schuljahres befördert. Dafür ist vorher eine Kostenpauschale von 200 € zu entrichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Öffentlicher Bücherschrank Wadersloh

Bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war die Angelegenheit ausführlich beraten und befürwortet worden. BM Thegelkamp konnte ergänzen, dass in der Zwischenzeit ein Sponsor für die erforderlichen Betonfundamente gefunden worden sei. Es handele sich um die Fa. Gödde Beton aus Liesborn, die sich dankenswerterweise für dieses Projekt zur Verfügung stellt.

RM Driftmeier erklärte, dass er grundsätzlich diese Angelegenheit befürworte. Er wolle sich lediglich erkundigen, ob es in bekannten Kommunen vergleichbare Einrichtungen gebe und ob dort bereits Erfahrungen mit dem Thema Vandalismus vorhanden seien. BM Thegelkamp entgegnete, dass ihm Kommunen bekannt seien, die solch einen Bücherschrank bereits eingerichtet hätten, jedoch nicht hier im Umkreis. Zu dem Thema Vandalismus konnte er bisher über keine Erfahrungswerte weitergeben.

Aus der Mitte des Ausschusses erging noch der Hinweis, dass bei der freien Zugänglichkeit der Bücher der Jugendschutz beachtet werden müsse. BM Thegelkamp sagte zu, diesen Hinweis an Herrn Meermeier weiterzugeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht und es erging folgender

Beschluss:

Die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks wird befürwortet.

Dem Antragsteller wird die Aufstellung und der Betrieb des Bücherschranks in Abstimmung mit der Verwaltung genehmigt. Für die Aufstellung des Schrankes wird die Grünfläche neben dem Parkplatz vor dem Haus Margaretenstraße 1 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 **Überarbeitung des Zuschusssystem für kulturtreibende Vereine**

Der HA schloss sich ohne weitere Diskussion der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereine werden zum 01.01.2012 für die Dauer von 4 Jahren aufgrund des bestehenden Systems festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

18 **Überarbeitung des Zuschusssystem für sporttreibende Vereine**

Auch hier orientierte sich der HA an der Empfehlung des SKA und fasste ohne weitere Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2012 für die Dauer von 4 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin auf Anforderung durch die einzelnen sporttreibenden Vereine unter Vorlage der jährlichen Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh

Der Sachverhalt war in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.06.2011 ausführlich erläutert worden. Ohne Nachfragen folgte der HA dem Beschlussvorschlag des SKA der lautet:

Beschluss:

Dem Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh ist im Jahr 2011 ein Zuschuss von 10 % für die Kosten der Pflasterarbeiten in Höhe von max. 700,00 € aus dem Pauschalansatz von 3.000,00 € zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt. Der bereits bewilligte Zuschuss von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle wird im Haushaltsjahr 2012 unter 08.02.01 – Sportförderung neu veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Aufnahme eines Darlehens für Investitionen

Der Haushaltsplan 2011 sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 350.000 € vor. Aufgrund der sich abzeichnenden Liquiditätsentwicklung und der zu erwartenden Zinssteigerungen am Kreditmarkt, ist eine zeitnahe Aufnahme sinnvoll.

Da die Kreditermächtigung bereits im Haushaltsplan 2011 verankert ist, sah der Ausschuss keinen Nachfragebedarf. Es erging daher ohne Aussprache folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Kommunaldarlehen für Investitionen in Höhe von 350.000 € ohne Disagio aufzunehmen. Der Zinssatz ist für 10 Jahre festzuschreiben. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind so zu vereinbaren, dass sie vierteljährlich nachträglich fällig werden. Die Tilgung ist auf 2 % p. a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen festzulegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Übertragung der Straßenbeleuchtungskörper in das Eigentum der Gemeinde Wadersloh

Mit Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages am 30.11.2010 endete automatisch auch der Straßenbeleuchtungsvertrag der Gemeinde Wadersloh vom 19./28.03.1979. Mit Datum vom 07.02./03.03.2011 wurde der Vertrag bis zum 30.06.2011 vorsorglich verlängert, um die bisherige Situation im Bezug auf die Wartung und Pflege der Straßenbeleuchtung und auf die Stromlieferung aufrecht zu erhalten. Gemäß Ziff. 010 des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 19./28.03.1979 sind die im Eigentum der RWE stehenden Leuchtstellen auf die Kommune zu übertragen. Die hierzu notwendigen Gespräche mit der RWE wurden inzwischen geführt. Notwendige Übertragungsvereinbarungen, Nutzungsvereinbarungen, Netzanschlussverträge und eine Vereinbarung über den technischen Betrieb der Straßenbeleuchtungsanschlüsse der Gemeinde Wadersloh wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Leuchtstellen gehen somit planmäßig zum 01.07.2011 kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Wadersloh über.

Entsprechende Verträge zur Wartung und Pflege der Leuchtstellen bzw. zur Stromlieferung wurden abgeschlossen. Eine Bewertung und Bilanzierung des Anlagevermögens erfolgt in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern im Jahresabschluss 2011.

BM Thegelkamp erklärte, dass am Tage der Sitzung ein ausführliches Übergabegespräch mit der RWE und der Fachfirma stattgefunden habe. Er berichtete von einer positiven Atmosphäre und äußerte sich erfreut, dass die Aufgaben nunmehr zum Teil auch durch ein heimisches Unternehmen wahrgenommen würden.

Ergebnis:

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

22 Antrag der FWG-Fraktion zur Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012

Mit Schreiben vom 19.04.2011 beantragt die FWG-Fraktion, die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 so zu terminieren, dass die Eckdaten des GFG 2012 und erste Proberechnungen in die Entscheidungen einbezogen werden können. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 11.05.2011 zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Nach § 80 Abs.5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen soll die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, somit zum 30.11.j.J.

In den vergangenen Jahren wurden die Haushaltssatzungen in der jeweiligen Ratssitzung im Dezember verabschiedet und zeitnah zum Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt. Einzige Ausnahme bildete hier, begründet durch den Bürgermeisterwechsel, das Haushaltsjahr 2010. Die Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit den entsprechenden Proberechnungen konnten bisher in die jeweiligen Planungen mit einbezogen werden und führten in keinem Jahr nachträglich zu erheblichen Abweichungen. Lediglich das GFG 2011 stellt eine Ausnahme dar. Für 2012 wird davon ausgegangen, dass bei der Planung verlässliche, Werte vorliegen werden.

Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Ausnahmefall nicht zur Regel werden zu lassen. Die Planung, Beratung und Verabschiedung eines kommunalen Haushaltes sollte auch weiterhin zum Ende des Jahres erfolgen, damit zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres auf der soliden Basis einer verabschiedeten Haushaltssatzung gearbeitet werden kann und die Verwaltung nicht in die haushaltslose Zeit – die erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt – gerät.

BM Thegelkamp ging auf den Antrag der FWG-Fraktion ein und bat die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen.

Für die CDU-Fraktion äußerte sich RM Bösl und erklärte, dass in den vergangenen 25 Jahren lediglich zweimal der Haushalt durch nachvollziehbare Gründe erst im laufenden Jahr verabschiedet worden sei und erklärte, dass das bisherige Verfahren sich in der Praxis bewährt habe. Man wolle also daran festhalten.

Dem entgegnete RM Hollenhorst, dass für den Antrag ihrer Fraktion wichtig gewesen sei, dass der zuständige Fachbereich Finanzen mit soliden Zahlen als Grundlage zum Haushaltsplan rechnen könne.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die zeitige Verabschiedung eines Haushaltes auch sehr wichtig für die Verwaltung sei. Nur mit guter Planungs- und Arbeitssicherheit könnten Maßnahmen zügig geplant und auch abgewickelt werden.

Auch RM Weinekötter plädierte dafür, das bisherige System weiterzuführen.

Es erging folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FWG-Fraktion wird nicht stattgegeben. Die Beratungen zum Haushaltsplan 2012 und dessen Verabschiedung werden wie geplant zum Jahresende durchgeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:00 (J:N:E) Stimmen.

23 Personelle Veränderungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 29.04.2011 die Um-/Neubesetzung in den Ausschüssen des SKA und FSA, da zwei Ausschussmitglieder aus dem Gemeindegebiet verzogen sind und somit als Sachkundige Bürger aus den Ausschüssen ausscheiden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die FDP-Fraktion schlägt vor, das bisherige ordentliche Mitglied, Herr Dominik Baumeister, im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport neu zu besetzen durch Herrn Jens Gregor, Böckmanns Wiese 14, 59329 Wadersloh, als ordentliches Mitglied im Ausschuss und Herrn Oliver Weinekötter, Von-Wendt-Str. 18 a, als dessen Stellvertreter.

Im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales scheidet Herr Dominik Baumeister als ordentliches Mitglied und Herr Christian Walter als stellvertretendes Mitglied von RM Paul Borghoff aus. Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin für Herrn Baumeister Frau Anna Haverkemper, Meerweg 27, 59329 Wadersloh, als ordentliches Mitglied im Ausschuss und Herrn Olaf Martin Werner, Mühlenfeldstr. 9, 59329 Wadersloh, als deren Stellvertreter vor. Anstelle von Herrn Walter wird als stellvertretendes Mitglied für RM Paul Borghoff Herr Oliver Weinekötter, Von-Wendt-Str. 18 a, 59329 Wadersloh, vorgeschlagen.

Herr Baumeister ist bis zum heutigen Tag noch mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wadersloh gemeldet. Die o. a. Umbesetzung von Herrn Baumeister kann erst nach seiner Abmeldung erfolgen.

Ergänzend teilte BM Thegelkamp mit, dass in der Zwischenzeit SB Dominik Baumeister verzogen sei. Die Einschränkung im Beschlussvorschlag sei somit nicht mehr erforderlich und werde gestrichen.

Ohne weitere Nachfrage erging folgender

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird Herr Jens Gregor, Böckmanns Wiese 14, 59329 Wadersloh, für Herrn Dominik Baumeister als Sachkundiger Bürger zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss und Herr Oliver Weinekötter, Von-Wendt-Str. 18 a, 59329 Wadersloh, als dessen Stellvertreter gewählt.

In den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales wird Frau Anna Haverkemper, Meerweg 27, 59329 Wadersloh, für Herrn Dominik Baumeister als Sachkundige Bürgerin zum ordentlichen Mitglied im Ausschuss und Herr Olaf Martin Werner, Mühlenfeldstr. 9, 59329 Wadersloh, als deren Stellvertreter gewählt.

Anstelle von Herrn Christian Walter, des bisherigen Vertreters von RM Paul Borghoff, wird Herr Oliver Weinekötter, Von-Wendt-Str. 18 a, 59329 Wadersloh, als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat bei diesem Punkt nicht mitgewirkt.

24 Pflege des Sinnesparkes am St.-Josef-Haus Liesborn

Die Geschäftsführung des St. Josef-Hauses Liesborn beantragt mit dem der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben vom 05.04.2011, dass die Pflege des Sinnesparkes zukünftig durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes vorgenommen wird. In einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin zwischen Gemeinde und dem St. Josef-Haus wurden der aktuelle Zustand des Parkes sowie die bisherigen Pflegemaßnahmen erörtert. Die Rasenflächen werden z.Zt. vom Hausmeister gemäht. Zwei- bis dreimal im Jahr wird durch die Benninghauser Werkstätten ein Rückschnitt der Sträucher und Hecken vorgenommen. Zusätzlich werden ein Mitarbeiter und diverse Hilfskräfte zur Pflege der Beetflächen beschäftigt. Insgesamt ist jedoch ein unbefriedigender Zustand eingetreten. Die Anlagen der verschiedenen Erfahrungsfelder und Beetbereiche sind stark verkrutet. Die Pflegerhythmen für den Rasenschnitt sind zu lang, die dafür verwendete Arbeitszeit des Hausmeisters fehlt in anderen Aufgabenbereichen des St. Josef-Hauses.

Zu der Frage, inwieweit von Seiten der Gemeinde Bereitschaft besteht, die wesentlichen Pflegeaufgaben des zum großen Teil öffentlich genutzten Parkes zu unterstützen, werden zwei Varianten erarbeitet, die BM Thegelkamp noch einmal erläuterte:

Variante 1:

Die Gemeinde pflegt den Sinnespark durch den Bauhof. Für den im Gemeindegebiet gewohnten Standard wird hierzu nach dortiger Schätzung im jährlichen Durchschnitt eine zusätzliche Person und entsprechendes Gerät benötigt. Dann übernimmt die Gemeinde auch die Verkehrssicherungspflicht für die Wege.

Variante 2:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten, die dem St. Josef-Haus für die Pflege entstehen. Hier wurde eine Beteiligung in Höhe von einer 400,00 €-Kraft erörtert. Dies würde ein Gesamtvolumen von z.B. 6.600,00 € im Jahr bedeuten. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St.-Josef-Haus.

Dem St. Josef-Haus liegen Kostenvoranschläge verschiedener Unternehmen vor, die bei einem dem gemeindlichen Standard gegenüber geringeren Pflegeaufwand Kosten von 16.000,00 € bis 20.000,00 € ergeben haben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Sinnesparkes für die heimische Bevölkerung wird vorgeschlagen, das St. Josef-Haus zu unterstützen.

BM Thegelkamp ging nochmals auf die möglichen Schwierigkeiten ein, die ein sog. „Full-Service“ durch die Verwaltung bzw. durch den gemeindlichen Bauhof aufwerfen könnten.

RM Weinekötter erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob Bewerbungen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres möglich seien. Hierzu erläuterte RM Bösl, dass dieses FSJ, wie es genannt wird, vom Bundesfamilienministerium angeboten werde, aber in diesem Zusammenhang nicht weiterhelfen würde.

RM Hollenhorst gab zu bedenken, dass der Sinnespark durchaus öffentlich genutzt werde und damit auch eine Aufwertung des Ortsteiles Liesborn darstelle.

Es herrschte Konsens, dass Unterstützung gewährt werden solle, jedoch zunächst begrenzt bis Ende des Jahres 2014, um dann rechtzeitig vorher über eine weitere Verfahrensweise in der Zukunft zu beraten.

Es erging einstimmig folgender

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung des Sinnesparkes beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh an den Pflegekosten. Dazu werden ab dem 01.01.2012 zunächst bis zum 31.12.2014 jährlich pauschal 5.000,00 € zur Verfügung gestellt, die für die Beschäftigung einer „400 €-Kraft“ zur Parkpflege verwendet werden müssen. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St. Josef-Haus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

25 Trauorte in der Gemeinde Wadersloh

In der Gemeinde Wadersloh stehen als Trauorte bereits das Trauzimmer im Rathaus und der Festsaal im Museum der Abtei in Liesborn zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen Trauorten sollen zukünftig das Backhaus und auch das Kaminzimmer im Schloss Crassenstein in Diestedde genutzt werden.

Entsprechende Vereinbarungen über die Nutzung der Räumlichkeiten werden zur Zeit vorbereitet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26 Verschiedenes

26.1 Baumaßnahme am Dreischenhoff

BM Thegelkamp erklärte, dass die Baustelle eingerichtet sei und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass er dem Bauherrn zugesagt habe, auf dem gemeindlichen Grundstück, Kantstraße 49, Baumaterialien zwischenlagern zu können.

In diesem Zusammenhang wies RM Hollenhorst darauf hin, dass der neue Standort der Glascontainer sehr beengt sei und bat die Verwaltung zu prüfen, ob ein anderer Standort für diese Container möglich sei. Dies sagte BM Thegelkamp gerne zu, wies jedoch darauf hin, dass während einer Bauphase Unannehmlichkeiten unabdingbar seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.2 Gewerbegebiet Centraliapark

BM Thegelkamp freute sich den Ausschussmitgliedern mitteilen zu können, dass die Fa. Goldhammer, die ja bereits im vergangenen Jahr ein Grundstück im Centraliapark erworben hatte, nun mit dem Bau begonnen habe. Er erhoffe sich daraus einen positiven Effekt für andere interessierte Firmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:05 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Karola Overesch
Schriftführerin
(bis P. 32.3)

Norbert Morfeld
Schriftführer
(zu P. 33)